



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3596

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiedereröffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.05.2020

Anlage/n:

3596 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 11.5.2020

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung des
Hauptausschusses am 18. Mai :

Die Fachverwaltung berichtet über die verschiedenen Maßnahmen, die sie in
Zusammenarbeit mit dem Land NRW/mit der Bezirksregierung Köln ergriffen hat, um
an den Schulen und Kitas die vorgesehene sukzessive Wiedereröffnung im Sinne der
gesundheitlichen Vorgaben des Bundes/Landes zu ermöglichen.

Hierbei sollte sie nachfolgende Fragen klären :

1. Wie werden die Arbeitnehmer - Lehrer, Kinderbetreuer, Sozialarbeiter, Haus-
meister, Reinigungspersonal, etc. - geschützt, die als Risikogruppen definiert sind ?
2. In welcher Weise wird abgesichert, dass die Betreuung/Beschulung der jungen
Mitsmenschen in Räumen stattfindet, die den Corona-Vorgaben entspricht ?
Stehen hierfür überhaupt ausreichend Räume zur Verfügung ? Ist hier eventuell an
den Aufbau von Containern gedacht, um die wahrscheinlich fehlenden Raumkapazi-
täten zu schaffen ?
In welchem Umfang kann z.B. der in den Unterrichtsrichtlinien vorgegebene Stoff
überhaupt durchgenommen werden, zumal keine Aufstockung der Lehreranzahl zu
erwarten ist ?
Wie wird sichergestellt, dass Kinder aller sozialer Schichten beim Homeschooling die
hierfür notwendigen Geräte und Räumlichkeiten zur Verfügung haben ? Oder wird
hier in Kauf genommen, dass es Schichten gibt, die unter der Corona-Situation
schlechte Lernmöglichkeiten vorfinden und somit weniger Lernerfolg aufweisen
können ?
3. Welche organisatorischen und baulichen Maßnahmen wurden ergriffen, um die
hygienischen Voraussetzungen - Waschbecken, Seife, Mundschutz . . . - , der
Pandemie-Verordnungen des Bundes / des Landes NRW / der Stadt in den
städtischen bzw. in den Gebäuden Freier Träger zu gewährleisten ?
4. Auf welchen Zeitraum sind diese Maßnahmen ausgelegt ? Wie stellt man sich das
weitere Vorgehen vor, wenn diese Schutzmaßnahmen möglicherweise ein Jahr lang -

erst dann Impfmöglichkeit bzw. Medikamentenherstellung - durchgeführt werden müssen ?

5. Wer ist letztendlich für die Bekämpfung dieser Pandemie gesetzlich verantwortlich : Bund / Land / städt. Gesundheitsamt / der Rat unserer Stadt bzw. der Oberbürgermeister ?

Welche Rolle spielt hier der Krisenstab, in dem nicht einmal ein gewähltes Ratsmitglied - außer dem OB - Sitz und Stimme hat ? Ist er eine Art Ersatzrat, der die Gemeindeordnung außer Kraft setzt ? ?

6. Welche Kosten entstehen - überschlägig - der Stadt aus all den Pandemiemaßnahmen ? Hat Land/Bund zu erkennen gegeben, dass sie diese Kosten/Teile der Kosten übernehmen werden ?

Begründung:

Unsere Fraktion ist erstaunt darüber, wie wenige Informationen den Rat zu der örtlichen Pandemiebekämpfung erreichen, obwohl der Rat zweifelsfrei nach Grundgesetz und Gemeindeordnung auch für die Pandemiebekämpfung verantwortlich ist.

Außer der Übermittlung von Verordnungen des OB hat unsere Fraktion zumindest keine weitere Information erreicht.

Auch zu anderen wichtigen Gemeindeangelegenheiten - z.B. Pannen beim Bau der A1-Rheinbrücke - , über die der Oberbürgermeister den Rat nach Gemeindeordnung zu informieren hat, ist unserer Fraktion bisher leider immer noch keinerlei Information zugegangen. Oder müssen wir davon ausgehen, dass diese Informationen nun über die Presse erfolgen ?

Karl Schweiger Barbara Trampenau


i.A. (Erhard T. Schoofs)